

Garantiebestimmungen Clemens HobbyTec GmbH

Aluminium-Pavillons SOJAG

Der Hersteller SOJAG mit Sitz in Kanada (Produktion in China) gewährt über die herkömmliche, in Deutschland gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung von 24 Monaten hinaus, folgendes Garantieversprechen:

5 Jahre Garantie gegen Rost auf Aluminiumteile. In den Pavillons aus Gründen der Stabilität verbaute Stahlteile sind davon ausgenommen und fallen nicht unter das Garantieversprechen.

Die Frist für die Berechnung der Garantiedauer beginnt mit Rechnungsdatum.

Die Garantie gilt nur wenn das Produkt analog der Montageanleitung aufgebaut wurde. In Garantiefällen erfolgt nach Wahl des Garantiegebers:

- Austausch von fehlerhaften Teilen (Transportkosten zu Lasten des Garantiegebers) oder
- Austausch der Ware gegen einen gleichwertigen Artikel (ggf. auch ein Nachfolgemodell, sofern die ursprüngliche Ware nicht mehr verfügbar ist). Transportkosten zu Lasten des Garantiegebers.
- oder Erstattung eines Teil- oder Komplettbetrages

In Fällen von Garantie wendet der Kunde sich schriftlich mit Rechnungsbeleg, Mängelbeschreibung, Bilder und der betreffenden Komponentenummer an den vertraglichen Generalimporteur des Garantiegebers:

Generalimport:

Clemens HobbyTec GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 8
54516 Wittlich / Deutschland
Tel.: +49 (0) 6571 929 222
info@clemens-hobbytec.de

Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden durch:

- missbräuchliche oder unsachgemäße Behandlung
- Umwelteinflüsse (Feuchtigkeit, Hitze, Überspannung, Staub etc.)
- Nichtbeachtung etwaiger Sicherheitsvorkehrungen
- Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung
- Gewaltanwendung (z. B. Schlag, Stoß, Fall)
- eigenmächtige Reparaturversuche
- normaler Verschleiß

Die Erstattung von Aufwendungen für Überprüfung, Forderungen nach entgangenem Gewinn und Schadensersatz sowie Anwaltskosten sind von der Garantie ebenso ausgeschlossen wie weitergehende Ansprüche für Schäden und Verluste gleich welcher Art, die durch das Produkt oder deren Gebrauch verursacht wurden.

Durch Garantieleistungen wird die Garantiezeit weder verlängert noch erneuert.

Für diese Garantie gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG)